

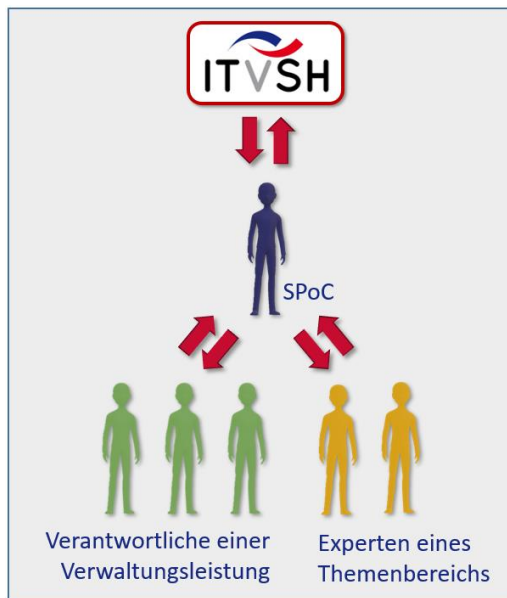
Liebe SPoCs,

wir danken Ihnen für die Meldung als SPoC, dem Single Point of Contact, unserem Ansprechpartner in Digitalisierungsthemen Ihrer Verwaltung.

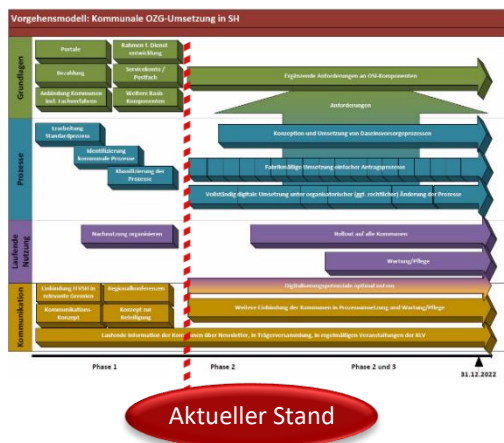
Für die nächsten Schritte zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird der ITVSH die SPoCs häufiger einbeziehen, um den inhaltlichen Austausch zur Kommune zu kanalisieren und sicherzustellen. Als Schnittstelle zwischen dem ITVSH und der Verwaltung bitten wir Sie darum, die Aufgaben für die unterschiedlichen Bereiche Ihrer Verwaltung zu koordinieren. Bilden Sie gerne auch den Rückkanal und wenden sich mit Ihren Fragen an den ITVSH.

Wenden Sie sich gerne bei

Fragen und Anregungen an [projektbuero@itvsh.de](mailto:projektbuero@itvsh.de)  
das Projektbüro des ITVSH. 0431 988 8650



## VORGEHENSMODELL – ÜBERGANG IN PHASE 2



Nachdem die konzeptionellen Vorarbeiten zur OZG-Umsetzung im Juli und August stattfanden, wird derzeit der Übergang zu Phase 2 vorbereitet. In dieser werden in Expertengruppen die Konzepte aus Phase 1 fortgeschrieben.

Anschließend finden im Oktober und November Workshops mit kommunaler Beteiligung statt. In diesen werden die erarbeiteten Ergebnisse der Expertengruppen in kommunalen Workshops geprüft, verifiziert und angepasst. Die Gesamtkoordination liegt hierbei durchgehend beim ITVSH.

Folgende sechs Arbeitsgruppen wurden zur weiteren Umsetzung des OZGs aufgesetzt:

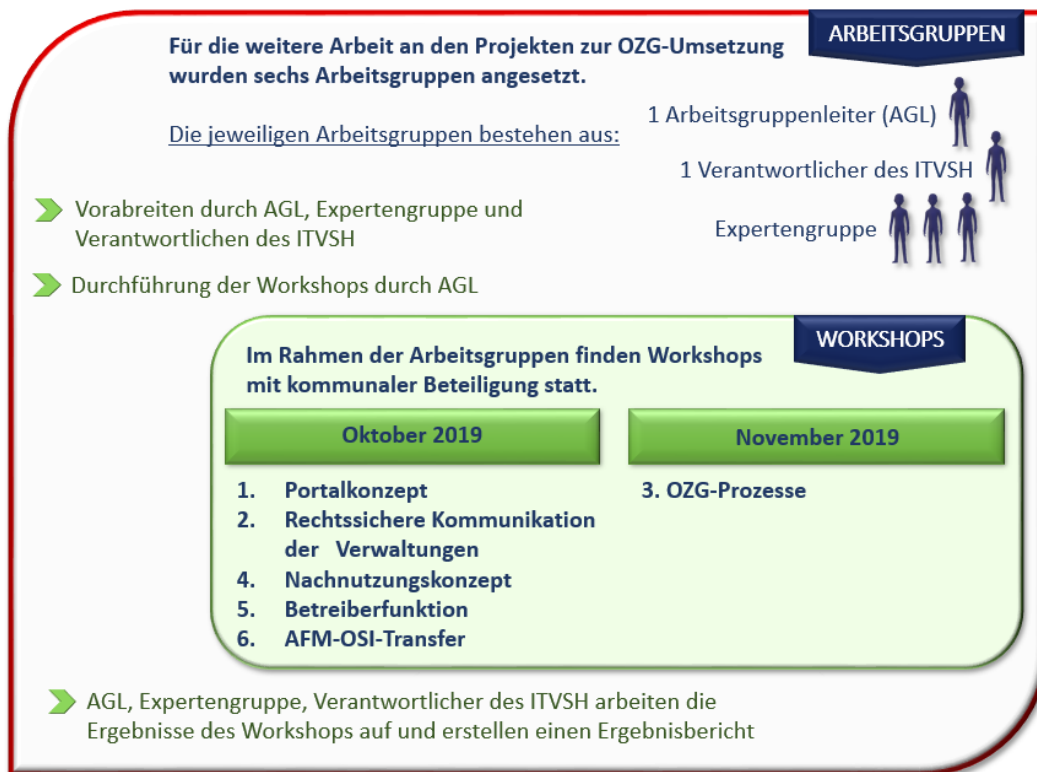
Arbeitsgruppe	Verantwortliche vom ITVSH
1. Portalkonzept	Tobias Allendorf
2. Rechtssichere Kommunikation der Verwaltungen	Tobias Allendorf
3. OZG-Prozesse	Mike Schmidt
4. Nachnutzungskonzept	Carsten Pieper
5. Rechtliche Bewertung einer Betreiberfunktion des ITVSH	Dr. Gunnar Friedrichs
6. AFM-OSI-Transfer	Mike Schmidt



**EXPERTENGRUPPEN** | Die Expertengruppen setzen sich aus Experten von Kommunen, Land, Dataport, weiteren IT-Dienstleistern und ITVSH zusammen. Die Experten werden vom ITVSH benannt. Die Verantwortlichen vom ITVSH wurden bereits bestimmt und die Gespräche mit Dataport über die Arbeitsgruppenleiter wie auch mit möglichen externen Experten werden geführt. An den Arbeitsgruppen werden, anders als im Juli, erstmals nur Experten mit Fachwissen im jeweiligen Themenbereich teilnehmen.

Aufgabe der Expertengruppen ist es, die Ergebnisse aus den ersten Workshops, die im Juli stattfanden, zu überprüfen, aufzuarbeiten und erste Handlungsoptionen darzulegen.

>> Melden Sie sich gerne bei uns, wenn in Ihrer Verwaltung Experten das untenstehende Anforderungsprofil der jeweiligen Arbeitsgruppe erfüllen und mitarbeiten möchten. Schreiben Sie hierzu gerne eine Mail an das Projektbüro des ITVSH.



*Gebilde aus Arbeitsgruppen, Experten und Workshops*

**WORKSHOPS** | Nach intensiver Vorarbeit in den Arbeitsgruppen werden im Oktober und November Workshops mit kommunaler Beteiligung stattfinden.

>> Wenn Personen aus Ihrer Verwaltung gern an einem Workshop teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte beim Projektbüro.



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie den Überblick über die Arbeitsgruppen und können entnehmen, an welchen Personenkreis diese sich jeweils richten.

Über eine rege kommunale Beteiligung sowohl an den Expertengruppen als auch an den nachfolgenden Workshops freuen wir uns, denn nur durch die aktive Zusammenarbeit von Kommunen und ITVSH kann die OZG-Umsetzung gelingen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Lucht  
Geschäftsführer



\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen aller Geschlechter (weiblich/männlich/divers).



## Allgemeine Informationen zu den Arbeitsgruppen

Während in den ersten Workshops im Juli 2019 das Gesamtbild der kommunalen Verwaltungen erhoben wurde, sieht der ITVSH in den Folgeworkshops die Notwendigkeit in eine tiefergehende Fachlichkeit einzusteigen. Daher richten sich die Workshops an Teilnehmer mit umfänglichen Fachkenntnissen in den entsprechenden Workshopthemen. Um Ihnen die Auswahl von Experten zu erleichtern, haben wir die Zielgruppe für die einzelnen Workshops konkretisiert.

>> Bitte melden Sie sich für die Mitarbeit an der Expertengruppe bzw. die Teilnahme an den Workshops per E-Mail bei uns unter [projektbuero@itvsh.de](mailto:projektbuero@itvsh.de).

## VORSTELLUNG DER ARBEITSGRUPPEN & BENÖTIGTE ANFORDERUNGSPROFILE

### 1. Portalkonzept

Der Portalbetrieb für das Land Schleswig-Holstein lässt mehrere Varianten zu. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Prüfung der Entwicklung eines kommunalen Verwaltungsportals Schleswig-Holstein, inklusive der Definition der dazu notwendigen Funktionalitäten. Insbesondere soll innerhalb der Arbeitsgruppe die Möglichkeit evaluiert werden, wie ein solches Verwaltungsportal in die bestehenden Webauftritte der Kommunen, Gemeinden, Ämter, Städte und Kreisverwaltungen eingebunden werden kann. Darüber hinaus sollen innerhalb der Arbeitsgruppe alternative Portalkonzepte betrachtet werden (beispielsweise nach dem Prinzip: „Jede Kommune für sich“ oder Einbindung des ZuFiSH über eigene Kommunalportale). Diese gilt es darzustellen, deren Umsetzung zu diskutieren und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Kommunen zu skizzieren. Ergebnis der Arbeitsgruppe soll eine Auswertung bezüglich der Verwendbarkeit der Umsetzungsvarianten und den ableitbaren Implikationen sein.

#### ➤ Erwartungen an die Ergebnisse der Arbeitsgruppe:

- Betrachtung und Bewertung eines Bürgerportals hinsichtlich folgender Umsetzungsvarianten:
  - Für die Kommunen in Schleswig-Holstein wird ein zentrales OZG-Portal durch den ITVSH betrieben. Als Grundlage wird das prototypisch entwickelte Bürgerportal des Amtes Hüttener Berge herangezogen, das als Open Source kostenfrei für die Nachnutzung zur Verfügung steht. Durch die gemeinsame Nutzung dieses zentralen Bürgerportals ist der Betrieb von weiteren kommunalen Bürgerportalen nicht zwingend erforderlich. (Hinweis: Ungeachtet dessen haben Kommunen weiterhin die Möglichkeit, zusätzlich eigene Portale zu betreiben.)
  - Kommunen übernehmen das Bürgerportal des Amtes Hüttener Berge (s.o.) und betreiben eigenverantwortlich ihre dezentralen Bürgerportale.
  - Kommunen betreiben eigenverantwortlich ihre dezentralen Bürgerportale, nutzen dabei jedoch eigene Verfahren.
  - Betrachtung der Auswirkungen sofern Daseinsvorsorgeprozesse integriert werden.
- Ableitung der daraus resultierenden Implikationen für die Kommunen und den ITVSH.
- Ableitung von Handlungsempfehlungen auf Basis der erarbeiteten Ergebnisse.

**Diese Arbeitsgruppe richtet sich an:**

- Experten mit Erfahrungen in der Einführung, Umsetzung und Verwaltung von Portalen.
- Experten, die beurteilen können, welche Auswirkungen ein gemeinsames kommunales Antragsportal mit sich bringt und wie dieses realisiert werden kann.

## **2. Rechtssichere Kommunikation der Verwaltungen**

Eine zentrale Anforderung zur Umsetzung des OZGs ist die Sicherung einer rechtssicheren Kommunikation von Verwaltungen. Daher ist es Aufgabe dieser Arbeitsgruppe die kommunalen und insbesondere juristischen Anforderungen an eine rechtssichere Kommunikation der Verwaltungen zu skizzieren. Hierbei ist die Kommunikation des Nutzers mit den Verwaltungen, als auch die Kommunikation der Verwaltungen mit den Nutzern in Form eines Rückkanals zu evaluieren. Außerdem gilt es Zuständigkeiten innerhalb der OZG-Prozesse und Schnittstellen bei denen die juristische Verantwortlichkeit zwischen verschiedenen Parteien wechselt zu identifizieren und zu klären.

➤ **Erwartungen an die Ergebnisse der Arbeitsgruppe:**

- Bewertung der rechtssicheren Kommunikation mit den Verwaltungen.
  - Definition und Bewertung von bestehenden Kommunikationskanälen hinsichtlich ihrer Eignung (bspw.):
    - Nachrichtenbroker
    - Governikus MultiMessenger
    - Besonderes Behördenpostfach / EGVP
    - De-Mail
- Identifikation und Bewertung von Schnittstellen, bei denen die juristische Verantwortung wechselt.
- Skizze der Bedingungen, des prozessualen Vorgehens und Benennung möglicher Verantwortlichkeiten zur Etablierung präferierter Kommunikationskanäle.

**Diese Arbeitsgruppe richtet sich an:**

- Juristen der kommunalen Verwaltung oder Personen aus der Organisation, die mit den juristischen Anforderungen an eine rechtssichere Kommunikation in der Verwaltung vertraut sind.
- Experten, die einen Gesamtüberblick über die Kommunikationsströme der Verwaltungen haben.



### 3. OZG-Prozesse

In der Arbeitsgruppe OZG-Prozesse gilt es, nach der Definition von Priorisierungs- und Klassifizierungsverfahren im Rahmen der ersten Workshops, diese auf kommunale OZG-Prozesse anzuwenden. Hierzu zählt eine Erhebung der Häufigkeiten kommunaler Prozesse in Schleswig-Holstein und deren Abgleich mit bereits existierenden Priorisierungsmodellen. Weiterhin sind auch vorhandene Prozesse und Prozessbibliotheken bspw. aus EA-SH, ZuFiSH und der KGST-Prozessbibliothek hinzuzuziehen. Als finales Ergebnis soll eine Identifizierung, Priorisierung und Klassifizierung der OZG-Prozesse vorliegen, anhand derer sich eine Umsetzungsreihenfolge der „wichtigsten“ Prozesse identifizieren lässt.

#### ➤ Erwartungen an die Ergebnisse der Arbeitsgruppe:

- Identifikation und Abgleich der kommunalen OZG-Prozesse mit vorhandenen Priorisierungsmodellen und Prozessbibliotheken (Top 100, D115, SDG, EA, KGST-Prozessbibliothek, ...)
- Betrachtung der OZG-Prozesse, die bereits im ZuFiSH eingepflegt sind.
- Priorisierung der OZG-Prozesse nach erarbeiteten Priorisierungsverfahren.
- Klassifizierung der OZG-Prozesse nach erarbeiteten Klassifizierungsverfahren.
- Insbesondere müssen rechtliche Vorgaben im Sinne einer zeitlichen Priorisierung wie bspw. die Umsetzung im Sinne des Single-Digital-Gateways betrachtet werden.
- Das Ergebnisdokument soll eine Clusterung und Priorisierung der OZG-Prozesse in Themengebiete (Lagen), die mehrere OZG-Prozesse beinhalten, darstellen.

#### Diese Arbeitsgruppe richtet sich an:

- Experten aus der Verwaltung, die sich im Bereich Prozessmanagement auskennen, die die Häufigkeiten der in Anspruch genommenen OZG-Prozesse innerhalb ihrer Kommune wiedergeben können und die sich mit der Thematik der Umsetzung von OZG-Prozessen bereits tiefergehend beschäftigt haben.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Sie einen Überblick über die genutzten Prozesse in Ihrer Kommune haben und Aussagen zu den Häufigkeiten der einzelnen Prozesse treffen können.

### 4. Nachnutzungskonzept

Damit die erstellten und entwickelten Referenzdienste möglichst schnell flächendeckend bereitgestellt werden können, bedarf es eines konkreten Nachnutzungskonzeptes. Ziel der Arbeitsgruppe ist es Standard-Prozesse zur Nachnutzung zu definieren. Darüber hinaus ist es Aufgabe, Nachnutzungsmodelle zu bewerten und die Auswirkungen und Herausforderungen der einzelnen Handlungsoptionen zu analysieren. Als Ergebnis soll eine klare Handlungsempfehlung für eines der Nachnutzungsmodelle erarbeitet werden.

➤ **Erwartungen an die Ergebnisse der Arbeitsgruppe:**

- Beschreibung der Verantwortlichkeiten und des Prozesses zur Nutzbarmachung neu entwickelter OZG-Prozesse in den Verwaltungen.
- Beschreibung des Prozesses zur funktionalen Qualitätssicherung (Bedienbarkeit und Sicherheit; Auswirkungen auf Schnittstellen).
- Beschreibung des Prozesses bei notwendigen rechtlichen Anpassungen der Online-Dienste in Zukunft.
- Abschätzung des Ressourcenbedarfs zur Pflege der Onlinedienste.

**Diese Arbeitsgruppe richtet sich an:**

- Experten, die sich mit dem Thema der Nachnutzung und dazu vorliegenden Konzepten bereits tiefergehend befasst haben.
- Experten aus dem Prozessmanagement.

## 5. Rechtliche Bewertung einer Betreiberfunktion des ITVSH

Der Betrieb eines zentralen Verwaltungsportals beim ITVSH geht einher mit einer Reihe von rechtlichen Verpflichtungen. Um ein Gesamtbild über die Rechte und Pflichten des Betreibers eines zentralen Portals zu erhalten wird diese AG eingesetzt. Im Rahmen der rechtlichen Bewertung einer Betreiberfunktion des ITVSH soll dargestellt werden, welche Möglichkeiten und Risiken mit der fachlichen Betreuung eines einheitlichen Portals einhergehen. Weiterhin sind alternative Konzepte zu betrachten und deren Implikationen für den ITVSH und die Kommunen zu bewerten. Betrachtet werden außerdem die sich überschneidenden Themen zu den Bereichen der Arbeitsgruppen Portalkonzept und Nachnutzung.

➤ **Erwartungen an die Ergebnisse der Arbeitsgruppe:**

- Bewertung der rechtlichen Konsequenzen und Implikationen für den/die Betreiber, im Besonderen den ITVSH als Betreiber.
- Darstellung der notwendigen rechtlichen Schritte, damit der ITVSH als Betreiber auftreten kann.
- Bewertung der rechtlichen Weitergabe von Verantwortung durch Nennung des Verantwortlichen bspw. im Impressum.

**Diese Arbeitsgruppe richtet sich an:**

- Experten, die sich mit dem Betrieb eines Portals auskennen.
- Juristen, die die Implikationen einer Betreiberfunktion bewerten können.
- Personen die sich mit den juristischen Gegebenheiten auskennen, die eine Betreiberverantwortung eines Portals mit sich bringt.
- Kommunale Datenschutzverantwortliche oder Experten, die mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen vertraut sind.



## 6. AFM-OSI-Transfer

Auf der CIO-Sitzung des Landes Schleswig-Holstein wurde die testweise Überführung von bestehenden Online-Diensten in die OSI-Infrastruktur beschlossen. Aus ITVSH-Sicht ist hier im Besonderen zu prüfen, wie bestehende EA-Dienste ebenfalls in die OSI-Infrastruktur übernommen werden können. Hierfür müssen die notwendigen Schnittstellen bspw. zu den Portalkomponenten Servicekonto, Postfach und Payment geklärt und beschrieben werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie der ZuFiSH als Komponente für die Ablaufsteuerung genutzt werden kann und welche Vorarbeiten hier bereits erfolgt sind bzw. noch zu erfolgen haben. Dieses Vorgehen ist ebenfalls zu beschreiben und muss eine Schnittstellenbeschreibung sowie einen konkreten Prozess der Ablaufsteuerung über den ZuFiSH beinhalten.

### ➤ Erwartungen an die Ergebnisse der Arbeitsgruppe:

- Klärung und Darstellung der Schnittstellenbeschreibung zu Portalkomponenten wie bspw. Servicekonto, Postfach und Bezahlung.
- Identifikation der existierenden Vorarbeiten, um den aktuellen Umsetzungsstand und die zukünftig notwendigen fachlichen und technischen Arbeiten beurteilen zu können.
- Abstimmung des Vorgehens zur Ablaufsteuerung über den ZuFiSH mit dem Land Schleswig-Holstein.

### Diese Arbeitsgruppe richtet sich an:

- Technische Experten, die die notwendigen Schnittstellenbeschreibungen liefern und beurteilen können.
- Experten, die die Ablaufsteuerung über den ZuFiSH beurteilen können und die aktuellen, dahinterliegenden Prozesse kennen.